

Blick nach Italien

Die Debatte in Italien — bewaffneter Kampf, Haftbedingungen, Amnestie — in ihrer ganzen Breite aufzuzeigen, ist hier nicht möglich. Nur mit zwei Dokumenten wollen wir auf die schon Jahre anhaltende Diskussion eingehen: Einem Brief von Renato Curcio — einem der Begründer der Roten Brigaden — und drei weiteren Genossen vom April 1987, und dem Manifest vom Januar 1985, unterschrieben von 169 Gefangenen aus allen wichtigen Organisationen des militanten Widerstands.

Zur Vorgeschichte: Seit Jahren hatten die politischen Gefangenen sich weder gesehen noch miteinander kommuniziert. Gesprochen hatten die *pentiti* und die *dissociati*. (Wir übernehmen die in Italien gebrauchten Worte, weil es Wortschöpfungen der Verfolgungsbehörden sind, auf deutsch »die Reuigen« und »die Aussteiger«.) Von all denen, die in diesen Jahren geschwiegen hatten, wurde zwangsläufig angenommen, daß sie zum harten Kern gehören. Für den sog. Prozeß Moro III Anfang des Jahres 1987 brachte man die Gefangenen aus den verschiedensten Haftanstalten ganz Italiens nach Rebibbia in Rom. So wurde dort eine Diskussion möglich. Das Resultat war, daß die Positionen der unterschiedlichen Splittergruppen, in die sich die Roten Brigaden zwischenzeitlich aufgelöst hatten, in öffentlichen Briefen — vor allem in *Il manifesto* — zum Ausdruck gebracht werden konnten.

Curcios Ausgangsposition ist: Der Kampfzyklus, der sich im bewaffneten Kampf der siebziger Jahre ausgedrückt hatte, ist erschöpft. In einem zweiten Brief vom 25. April 1987 präzisiert er diese Aussage: »Erschöpft in den 205

Voraussetzungen der Klassenkonstellation, die ihn bestimmt haben; in den internationalen Bedingungen, die ihn erleichtert haben; in der politischen Kultur, die ihn charakterisiert hat; in den spezifischen Projekten der revolutionären Organisation, die er benutzt hat.«

All diejenigen, die sich mit dem revolutionären Kampf weiterhin identifizieren, stimmen mehr oder weniger explizit mit Renato Curcio überein. Sie sagen, daß die bewaffnete Form des Kampfes beendet ist, daß »er aber erst dann real abgeschlossen werden kann, wenn alle Genossen ... aus dem Gefängnis entlassen worden sind«.

Das ist eine Forderung nach Amnestie, die sich radikal von den zwei belohnenden Maßnahmen, die der Staat in den Jahren zuvor angeboten hatte, unterscheidet: Durch ein Gesetz von 1979 — ein Kronzeugengesetz — wurde den *pentiti*, also denjenigen, die sich in »tätiger Reue«, sprich Zusammenarbeit mit der Anklagebehörde, vom Terrorismus losgesagt haben, ein ganz erheblicher Strafrabatt eingeräumt. Die meisten der *pentiti* sind heute in Freiheit.

Auch die zweite Möglichkeit — die *dissociazione* — kommt weder für Curcio noch für die anderen in ihrer jetzigen Form in Frage. Sie ist in einem Gesetz vom Februar 1987 — Belohnungsgesetz — festgeschrieben und trägt den Titel: »Maßnahmen zugunsten dessen, der sich vom Terrorismus lossagt«. Um als *dissociato* anerkannt zu werden, muß man: die tatsächlich ausgeübten Handlungen zugeben; ein tatsächliches und eindeutiges Verhalten zeigen, das unvereinbar ist mit der weiteren Bindung an die terroristische Organisation; die Gewalt als Methode des politischen Kampfes ablehnen. Die dritte Bedingung ist für die Gefangenen und Militanten inakzeptabel. Die zwei ersteren, obwohl nicht explizit ein Verrat an den Genossen verlangt wird, sind in ihren Formulierungen derart schwammig gehalten, daß sie nur durch einen Kuhhandel mit den Anklagebehörden festgestellt werden könnten.

Das Belohnungsgesetz ist das späte und erbärmliche Ergebnis einer breiten Bewegung, die von heftigen Debatten begleitet war und anfangs, 1982, unter ganz anderen Voraussetzungen begonnen hatte. Es gab damals etwa 5000 politische Gefangene, Hunderte von steckbrieflich Gesuchten und 20000 Angeklagte, vom bewaffneten Kämpfer bis zum Flugblattverteiler. Diese Bewegung für die *dissociazione* lief quer durch alle Organisationen und wurde von denen getragen, die sich nicht mit dem Kronzeugen, aber auch nicht mit dem harten Kern identifizieren wollten, von denen, die nie mit der Waffe in der Hand gekämpft hatten, in diesem Sinne also

unschuldig waren, aber trotzdem im politischen Kampf Gesetzesbrüche nicht ausschließen wollten.

Diese Bewegung für die *dissociazione* ist in dem sog. Dokument der 51 festgehalten, unterschrieben von 51 Gefangenen, die in Rom saßen, hauptsächlich Autonome. Sie forderten darin:

1. Ausstieg aus der Notstandsgesetzgebung (Sondergesetze gegen den Terrorismus).
2. Entmilitarisierung der gesamten Konfrontation bewaffneter Kampf—Staat.
3. Entmilitarisierung der Haftbedingungen.

Das hier abgedruckte Manifest der 169 Gefangenen ist ein Minimalkonsens, auf den sich die Gruppe der 51 aus Rom und Gefangene aus vielen verschiedenen bewaffneten Gruppen aus sieben weiteren Gefängnissen geeinigt haben.

Sowohl das Kronzeugengesetz als auch das Belohnungsgesetz waren nur zeitlich begrenzt anwendbar, ihre Frist ist mittlerweile abgelaufen. Das ermöglicht den Militanten im Knast und Untergrund, neu und freier zu diskutieren, ohne gleich in den Verdacht zu kommen, auf eine »Belohnung« des Staates zu spekulieren.

Piero Bertolazzi, Renato Curcio, Maurizio Iannelli, Mario Moretti.

Eine politische Lösung für alle tut not.

Genossen, in der letzten Zeit sind einige Probleme herangereift, die weiter diskutiert werden müssen und eine Antwort erforderlich machen. Sie stillschweigend zu übergehen, käme einer Stärkung der Position derjenigen gleich, die sich aktiv dafür einsetzen, einen status quo aufrechtzuerhalten, der auf der Verdrängung der Kämpfe der siebziger Jahre, der sozialen und politischen Subjekte, die sie haben aufleben lassen, sowie der ungelösten Probleme, die dadurch an die Oberfläche gekommen sind, beruht.

Es gibt eine klare These: daß es von allgemeinem — aber für die Klassenlinke besonderem — Interesse ist, einen politischen und sozialen Ausgang jenes Kampfzyklus' voranzutreiben, dessen sozio-politische Beschaffenheit hier nicht dargelegt zu werden braucht. Ein Zyklus, dessen Lauf mittlerweile erlahmt ist, der aber erst dann real als abgeschlossen benannt werden kann, wenn alle Genossen, die ihn in Schwung gehalten haben, aus dem Gefängnis entlassen worden sind.

Was bedeutet »politischer und sozialer 207

Ausgang«? Hauptsächlich ein Darüberhinausgehen. Wir benutzen dieses Wort, um eine klare Unterscheidung zu jeglichen Formen der Verleugnung und des Widerrufs zu bestimmen. Um die Unterscheidung neu zu markieren, die uns von allen trennt, die das rückschrittliche Terrain der *disso-ciazione* betreten und erweitert haben. In bezug darauf dürfen wir uns nicht mit oberflächlicher Kritik begnügen, da notwendig ist, das rückschrittliche Prinzip deutlich zu machen, auf das sie sich gründet. Das heißt, die Verleugnung der eigenen Geschichte und der eigenen Identität als Opfer, um den mutmaßlichen Siegern Legitimation zu verschaffen.

Niemand hat jedoch absolut gesiegt, und niemand hat vollständig verloren, in einer Gesellschaft wie der unseren, in der, auch wenn sie — infolge unserer Kämpfe — radikale Umwälzungen hervorgebracht hat, soziale Widersprüche gewiß nicht verschwunden sind. Im Gegenteil, wird einer schwächer, schweben insgeheim schon viele andere; wenn sie nicht gleich aufflammen.

Im Namen welcher Gegenwart sollte man sich also von der Vergangenheit lossagen? Im Namen welchen Siegers?

Darüberhinausgehen bedeutet, die Unwiederholbarkeit der gemachten Erfahrung zur Kenntnis zu nehmen, das heißt, die Besonderheit des internationalen Kontextes, in der sie herangereift ist, die Besonderheit ihrer Dynamik und der spezifischen Modalitäten, unter denen sie sich ergeben hat. Kurz und gut, es soll heißen, zwischen dieser Erfahrung und unserer Gegenwart eine Diskontinuität zu erkennen. Darauf zu bestehen, die Gegenwart als unabänderliche Wiederholung der Ver-

gangenheit zu begreifen, ist für jemanden, der nicht darauf verzichten will, für eine Transformation der aktuellen Form der sozialen Verhältnisse, für den Kommunismus zu kämpfen, lediglich ein Symptom der besorgniserregenden metaphysischen Sklerose.

Wir haben gesagt, es besteht die Gefahr, daß eine so reiche und vielfach wirksame Erfahrung wie die, die wir alle gemacht haben — und alles, was sie uns über die soziale Verfaßtheit Italiens und die mehr oder weniger große Adäquanz der ins Feld geführten politischen und kulturellen Instrumente gelehrt hat — stillschweigend untergeht oder jeden Bezug zu den heiklen Punkten der Gegenwart verliert. Damit das nicht geschieht, erscheint es notwendig, mit absoluter Klarheit auf einer grundlegenden Bedingung zu beharren: auf der Befreiung von jeglicher justizieller Vereinnahmung dessen, was wir und andere sagen. Das muß eindeutig klar sein: denn als Geisel der Gerichte können wir uns argumentativ keiner Konfrontation stellen. Kann denn wirklich einer glauben, daß die Geschichte der siebziger Jahre auf ein zurechtgetrimmtes Verhör im Gerichtssaal reduziert werden kann? Gewiß nicht! Und das aus vielen Gründen. Einer davon liegt offen zutage: die umfassendste und tiefgreifendste gesellschaftliche Umwälzung der jüngsten Geschichte dieses Landes geht de facto weit über die Institution der Justiz hinaus und läßt sich nicht in die Artikel des Strafgesetzbuches pressen, ohne sie auf einen grotesken, hypertrophischen »Notstand« zu verpflichten. Einen Notstand, von dem — zumindest in der letzten Zeit — sogar die höchsten Chargen des Staates behaupten, sich seiner entledigen zu wollen.

Die Praxis auch der bewaffneten Kämpfe der letzten zwanzig Jahre in den Begriff »Verbrechen« umdeuten zu wollen, stellt nur den äußersten Versuch dar, sich erneut der Herausforderung der Komplexität zu entziehen. Eine miese kleine Feigheit derer, die von uns gern Reue, Distanzierung und Selbstkritik hätten, nicht nur, um ihren Phantomen Gestalt zu verleihen, sondern auch, um sich selbst und dem, was sich wirklich ereignet hat, nicht ins Auge blicken zu müssen.

Doch das Italien der siebziger Jahre war kein Land, in dem alle außer uns Rosinenkuchen gegessen haben, und schon gar nicht hat man die Früchte der tiefen Umstrukturierung geerntet, die ab Mitte des Jahrzehnts die kapitalistischen Akkumulationsprozesse umgewälzt und radikal verändert hat.

Statt dessen verhielt es sich so, daß ein archaisches, starres, durch das nie aufgegebene faschistische Erbe unfruchtbar gewordenen politischen System, unfähig, den Impulsen der Innovation und der Macht die Stirn zu bieten — deren Subjekte in den frühen siebziger Jahren sowie 1977 nacheinander Studenten, Arbeiter, Gefangene, Jugendliche und Frauen waren — versucht hat, ihnen mit allen Mitteln den Weg zu versperrern, entweder durch den Rückgriff auf den Terrorismus oder durch Bündnisse der »nationalen Einheit«. Nur, um sich nicht verändern zu müssen. Seit Piazza Fontana hat es durch Bomben in Banken, Versammlungen der Gewerkschaft, Zügen und Bahnhöfen Hunderte von Toten gegeben; dazu die Geschichten von im letzten Moment unterdrückten oder fehlgeschlagenen Putschversuchen. Es hat massenhafte Repressionen gegen die politischen und die Kampfavantgarden

am Studien- und Arbeitsplatz und im Verlauf von Demonstrationen gegeben, Machenschaften, die quer durch alle staatlichen Institutionen verliefen und nicht eine unberührt ließen, wie die erbauliche »Affaire« der P 2 groß und klein gelehrt hat. Aber auch »historische Kompromisse« und tragische Standfestigkeiten, deren trostlose Bilanz zumindest die aufmerksamsten der Protagonisten momentan präsentieren. Und ohne weiteres könnte man mit dieser schönen Aufzählung fortfahren.

Von all dem wird nun gesprochen werden müssen: denn unsere Geschichte ist keine »andere«, keine »gesonderte« Geschichte, etwas, das jemand, der älter ist, lesen oder hören könnte, ohne sich betroffen zu fühlen.

Unsere Geschichte ist Bestandteil der »praktischen Kritik« am Bestehenden, die unterschiedliche Schichten der Klassen vielfältig entwickelt haben. Und der Versuch, die Geschichte der Guerilla dieser Jahre als Aufhänger zu benutzen, an dem alle, von rechts und links, das Resultat ihres Scheiterns und ihrer Erfolglosigkeit festmachen können, scheint uns wenig seriös.

An diesem Punkt ist es auch zu bequem, die »Guten« von den »Schlechten« zu trennen, indem man uns die Rolle der letzteren zuschreibt. Gegebenenfalls mit ein paar Wortspielereien, um die Wässer zu trüben, zum Beispiel, indem man uns »Terroristen« heißt. Und darauf beharrt, später dann auch unter uns die »Guten« von den »Schlechten« zu scheiden: diejenigen, die keine »blutigen Verbrechen« begangen haben, von denjenigen, die welche begangen haben. Als ob nicht tausendmal gesagt worden wäre, daß

die Verantwortlichkeit politisch und kollektiv war.

Bequem und unredlich.

Es geht also darum klarzustellen, daß wir eine politische Herausforderung darstellen, für alle. Die Herausforderung, zuerst sich selbst zu befragen, bevor das Verhör geführt wird. Und es geht darum, die Situation zu entspannen, indem Bedingungen dafür geschaffen werden, daß wir tatsächlich wieder Rederecht haben, politische Bedingungen selbstverständlich. Das soll heißen: die Befreiung der siebziger Jahre erreichen, indem die Gefangenen freigelassen werden, ohne daß sie bekennen oder abschwören müssen, ohne daß sie in »Gute« oder »Schlechte« aufgeteilt werden. Soll heißen, den Exilierten die Grenzen öffnen und die zahllosen juristischen Fallen entschärfen, die Zehntausende von Genossen auf vielerlei Weise bedrohen.

Und schließlich geht es auch darum, mit all den Kräften wieder einen einheitlichen Diskurs aufzunehmen, die Differenzen zu respektieren wissen und eine Bewegung fördern zu wollen, die sich ihrer entscheidenden Merkmale — der *dissociazione* und der mit ihr verbundenen Kräfte — wohl bewußt ist. Eine breit gestreute Bewegung, innerhalb derer niemand versucht, Legitimationsformen der eigenen, früheren Praxis durchzusetzen, oder sein aktuelles Tun in den Vordergrund zu stellen. Eine Bewegung, die lernt, den Reichtum ihrer Unterschiedlichkeit in der Perspektive der Befreiung aller Gefangenen und der Freiheit aller geschickt auszunutzen.

(*Il manifesto* vom 5./6. April 1987. Aus dem Italienischen von Michaela Wunderle)

»Wir fordern einen Dialog mit der Gesellschaft«

Ein Manifest der politischen Gefangenen

Die Ereignisse der letzten Jahre, die einen tiefgreifenden Wandel mit sich gebracht haben, haben unser Land immer wieder auf tragische Weise zerrissen. Grundwerte der Kultur und soziale Regeln haben sich allmählich geändert, die Fundamente von Moral und Kultur, die das Zusammenleben regeln, wurden in Frage gestellt.

Niemand ist wirklich in der Lage, die eigene Geschichte zu schreiben, doch können wir festhalten, daß wir in der Vergangenheit versucht haben, die

Idee von der Befreiung des Menschen mit einer Sprache und mit Mitteln zu verbinden, die aus der Kultur des Krieges stammten. Im Zusammenhang mit den stattfindenden Veränderungen stellt sich uns die Frage nach der Freiheit heute als eine Neubestimmung der gesellschaftlichen Dynamik und des Verhältnisses zwischen Institutionen und Gesellschaft. Ein Verhältnis, das konfliktträchtig, nicht jedoch kriegerisch ist und das von der Forderung nach Selbstbestimmung ausgeht, wie

sie von den Individuen und Gruppen mit Nachdruck vertreten wird.

Unsere radikale Kritik an den gemachten Erfahrungen läuft nicht nur darauf hinaus, daß wir den totalen Anachronismus des Krieges als Form der gesellschaftlichen Konfliktaustragung eingestehen und uns damit unwiderruflich von seiner Praxis lossagen; diese Kritik zielt auch auf die Überwindung jener Kultur und Ideologie, die der Entscheidung zugrunde lagen, auf den bewaffneten Kampf als geeignetem Mittel zurückzugreifen, um die von uns geforderten Veränderungen durchzusetzen. Zugleich also zielt unsere Kritik darauf ab, die Brauchbarkeit aller politischen Entscheidungen, die in jenen Jahren Antworten auf die gesellschaftlichen Forderungen nach neuen Freiheiten geben sollten, kritisch zu überprüfen. Auch wenn jeder von uns auf andere Weise in den bewaffneten Kampf verwickelt war und unterschiedlich Verantwortung trägt, ist unsere gemeinsame Frage in ihren Grundprinzipien bei aller Vielfalt des Ausdrucks einheitlich.

Selbst der bewaffnete Kampf, der dem Leben so vieler Menschen seinen Stempel aufgedrückt hat und bei manchen irreversible Folgen gehabt hat, kann durch seine Überwindung einen positiven und wiedergutmachenden Ausgang haben.

In diesem Sinne teilen wir das Engagement all derer, die sich auf individueller, sozialer und politischer Ebene für eine höhere Qualität der menschlichen Beziehungen einsetzen, für eine immer stärkere Öffnung zur Freiheit, zum kulturellen Leben und zum Leben überhaupt, für die Durchsetzung einer Kultur des »Unterschieds« und der Autonomie. Ferner sind wir davon über-

zeugt, daß eine Gesellschaft, die für die freie Entwicklung der Persönlichkeit und für ein freies Zusammenleben eintritt, auch die entsprechende gesetzliche Handhabe schaffen muß, damit jegliche individuelle Entscheidung, wie dramatisch sie sich auch geäußert haben mag, zurückgenommen und verändert werden kann. Eine gesetzliche Handhabe, mit deren Hilfe Konflikte und Widerstand als Elemente der Bereicherung und der Vielfalt begriffen werden können, ohne daß sie in einen erbitterten und sterilen Antagonismus gezwängt werden müssen. Die Problematik von Gefängnis und Strafe ist einer der neuen Aspekte bei dieser Neubestimmung der Beziehungen zwischen individuellen Sehnsüchten und kollektivem Interesse. Sie basiert darauf, daß die Vergangenheit nicht vergessen, sondern bewußt überwunden wird.

Wir vertrauen darauf, daß unser Anliegen, einen — auf dem Wert der »Versöhnung« beruhenden — Dialog mit der Gesellschaft aufzunehmen und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben, eine neue Sensibilität für die Veränderungen bewirken kann, die in den letzten Jahren in den Gefängnissen und vor allem zwischen den politischen Gefangenen stattgefunden haben, und daß es ein Umdenken in der Rechtskultur bewirken kann.

Der Beitrag, den wir leisten — zum Verständnis für unsere Beweggründe ebenso wie zum allgemeinen Wissen über die dramatischen Ereignisse —, resultiert aus dem neuen Gefühl von Solidarität, die uns mit all jenen verbindet, die wissen, wie dringlich die Überwindung der Kultur jener Jahre heute ist. Ein solcher Beitrag legitimiert unseren Willen, an dem Prozeß des gesell-

schaftlichen Wandels teilzuhaben.

In unserer Eigenschaft als Gefangene äußert dieser Wille sich vor allem darin, daß wir uns für eine Neubestimmung der Bedeutung von Strafe und ihrer Unveränderlichkeit einsetzen, gegen die Ewigkeit eines Gerichtsurteils, das das Individuum an einem Punkte in seiner Vergangenheit einfriert, ohne die Veränderungen zu berücksichtigen. Die Starrheit des Strafvollzugs scheint von Feindschaft gegen den Angeklagten oder Schuldigen und entsprechend von einer krankmachenden Logik geprägt zu sein, die auf der Trennung von der bürgerlichen Gesellschaft beruht.

Was uns betrifft, so setzen wir uns bereits seit einiger Zeit für eine Umwandlung des Gefängnisses ein, mit friedlichen Mitteln und auf der Basis einer kritischen, dabei aber konstruktiven Beziehung zu den Institutionen, ferner durch den Dialog mit den politischen und gesellschaftlichen Kräften, Organisationen an der Basis und örtlichen Verwaltungen. Wir setzen uns ein, um eine Beziehung zur Gesellschaft aufzubauen und die Transparenz dieses abgeschirmten Universums zu vergrößern und seine — heute so erweiterte — Funktion als Regulationsinstrument gesellschaftlicher Widersprüche und Mittel zur sozialen Ausgrenzung wieder einzuschränken.

Damit diese Bemühungen nicht umsonst sind, benötigt die Gesellschaft Normen, die von den Institutionen unter Mitwirkung aller erarbeitet

und angewendet werden; Normen als Ausdruck einer Kultur der Veränderung und der Resozialisierung, die es ermöglicht, daß die Strafe in angemessener Form gesellschaftlich sinnvoll genutzt und nicht einfach nur im Gefängnis abgebußt wird. Wir beziehen uns dabei auf jene Bereiche, in denen die Notwendigkeit zur besonderen Aufmerksamkeit der Gesellschaft am deutlichsten zu spüren ist. Dadurch würde nicht nur ein sinnvoller Beitrag zur Lösung realer Probleme geleistet, sondern durch die Erschließung von Begabungen und Energien, die sonst durch die leere Zeit der Haft abgetötet werden, wäre Leben möglich, Lebenszusammenhänge, gesellschaftliches Handeln; unter anderem könnte so der Reproduktion von Gewalt und Ausgrenzung, die die Institution Gefängnis kennzeichnet, der Boden entzogen werden.

Der Erfolg dieser Kultur der Veränderung setzt zunächst einmal voraus, daß die Grausamkeit lebenslanger Haft abgeschafft wird, Ausdruck eines blinden Bestrafungswillens, der das Individuum für immer aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang ausschließt. Damit im Leben jedes menschlichen Wesens die Gewißheit eines radikalen und unveräußerlichen Rechts erhalten bleibt: die Hoffnung.

169 Gefangene aus acht Gefängnissen

(Il manifesto vom 17. Januar 1985. Aus dem Italienischen von Elisabeth Thielicke)

DER BLINDE FLECK

Die Linke, die RAF und der Staat

Mit Beiträgen von Klaus Hartung, Christiane Ensslin,
Gert Schneider, Antje Vollmer, Max Thomas Mehr,
Karl-Heinz Roth, Joachim Bruhn, Astrid Proll,
Erich Kuby, Mike Knöss, Matthias Fink, Jörg Bopp,
Wolfgang Kraushaar, Til Schulz, Karl-Heinz Stamm,
Udo Knapp, Ulrich K. Preuß und anderen

neue kritik

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Der blinde Fleck: d. Linke, d. RAF u.d. Staat /
mit Beitr. von Klaus Hartung ... —
Frankfurt (Main) : Neue Kritik, 1987

ISBN 3-8015-0219-8

NE: Hartung, Klaus [Mitverf.]

c 1987 by Verlag Neue Kritik KG Frankfurt/Main
c Umberto Eco 1985 Carl Hanser Verlag München Wien
Foto Seite 216 Hearst Castle Kalifornien
c Claudia Wolff 1986 Steidl Verlag Göttingen
Satz und Druck Fuldaer Verlagsanstalt GmbH Fulda